

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Mitarbeiter*innen von der Verwaltung.

Er stellt fest, dass mit Einladung vom 26. Januar 2024 form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Staudengräber - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus merkt an, es habe im letzten Jahr ein informelles Gespräch mit Fraktionsvertretern, einem Bestatter und einem Friedhofsgärtner auf dem Friedhof in Holtwick gegeben bezüglich der Anlegung von Staudengräbern. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es habe hausintern unter seiner Beteiligung ein weiteres Gespräch von Frau Wagner und Herrn Croner mit dem Friedhofsgärtner und dem Bestatter in Holtwick gegeben. Es müsse zum Thema Staudengräber eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Außerdem bestehe ein dreijähriger Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren. Die nächste Kalkulation stehe erst nach Ablauf des Jahres 2025 an. Sofern zukünftig tatsächlich weitere Bestattungsformen wie z.B. Staudengräber angeboten werden sollten, müsste konkret festgelegt, in welchem Bereich des Holtwicker Friedhofs diese Bestattungsformen angeboten werden, die Friedhofssatzung müsse um diese Grabform ergänzt werden und es müsse ein Gebührentarif ermittelt werden. Zu gegebener Zeit werde das Thema erneut aufgegriffen und weiter konkretisiert.

2.2 Abrechnung Wassergeld - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing teilt mit, er habe die Abrechnung des Wassergeldes erhalten, in der ihm mitgeteilt worden sei, dass er für das Jahr 2023 eine Nachzahlung von 6 Cent leisten müsse. Er stellt die Frage, ob der Verwaltungsaufwand nicht größer sei als der Erlös, und macht den Vorschlag, darüber nachzudenken, eine Bagatellgrenze einzusetzen, bis zu der etwaige Nachzahlungsbeträge nicht gefordert werden.

Produktverantwortliche Berger antwortet, die Wassergeldabrechnung, sowie die Festsetzung der Vorauszahlung seien in einer Abrechnungsunterlage zusammengefasst. Deshalb sei es notwendig, diese finale Abrechnung zu schreiben, damit jeder wisse, wieviel Vorauszahlung im Jahr zukünftig anstehe. Im Jahr 2021 sei die Erstellung der Abrechnungen auf die Stadtwerke Coesfeld übertragen worden. Deshalb habe die Verwaltung keinen direkten Einfluss mehr darauf. Eine Bagatellgrenze er-

scheine nicht sinnvoll, da es sich in anderen Jahren immer wieder ausgleiche. Selbst Kleinstbeträge werden EDV-automatisiert bei der Berechnung zukünftiger Abschlagszahlungen zu den üblichen Zahlungszeitpunkten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres berücksichtigt. Die Abrechnung von Kleinstbeträgen verursache daher keinen manuellen Mehraufwand, sondern sichere lediglich die korrekte Schlussrechnung für abgelaufene Jahre.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Sachstandsbericht zur Neuverlegung der Wassertransportleitung

Bürgermeister ruft zunächst die in der VEA-Sitzung am 07. Dezember 2023 erfolgte Präsentation durch Herrn Hermann von den Stadtwerken in Erinnerung. Zusammenfassend erläutert er sodann die denkbaren unterschiedlichen Trassenführungen der geplanten Wassertransportleitung von Höven (Übergabepunkt) bis zum Hochbehälter Holtwick anhand von Kartenauszügen. Die Verlegung könne parallel zur vorhandenen Leitung (ca. 3,1 km), parallel zum Fahrradweg entlang der B 474 und anschließend in östlicher Richtung entlang eines Wirtschaftsweges (ca. 3,7 km) oder querfeldein über regelmäßig in privatem Eigentum stehende landwirtschaftliche Flächen (ca. 2,7 km) erfolgen.

Seitens der Stadtwerke Coesfeld werde die Verlegung über private landwirtschaftliche Flächen nicht favorisiert, weil der Vorteil der kürzeren Trassenführung aller Voraussicht nach durch Entschädigungsleistungen für den Verlegungszeitraum, schwieriges Gelände, Eintragung von dinglichen Rechten ins Grundbuch und schlechter Erreichbarkeit etwaiger Schadstellen bei zukünftigen Mängeln aufgezehrt. In Absprache mit den Stadtwerken Coesfeld sei ein Auftrag erteilt worden, um die Bodenverhältnisse der anderen beiden Trassenverläufe zu untersuchen. In Kenntnis entsprechender Bodenklassen werde das Vorhaben weiter geplant. Das Kalenderjahr 2024 solle für weitere Planungsarbeiten genutzt werden, bevor ab dem Jahr 2025 die Bauphase beginnen könne. Unter TOP 5 öffentlicher Teil werde hierzu eine Beratung dahingehend erfolgen, ob und in welchen Abschnitten der Neubau dieses Teilstücks der Wassertransportleitung erfolgen solle und welche Konsequenzen sich hieraus für die Mittelbereitstellung ergeben.

5 Haushaltsplan für das Jahr 2024: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses

Vorlage: X/456

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/456 und erläutert diese.

29 Wasserversorgung

Ausschussmitglied Schubert erläutert den Antrag seiner Fraktion im Hinblick auf die notwendige Erneuerung der Wassertransportleitung bis zum Hochbehälter Holtwick. Durch eine Bündelung von drei Abschnitten von jeweils etwa 1 km in einem Ausschreibungspaket bei gleichzeitig größerem Zeitfenster für die Bieterfirmen für die Durchführung der Arbeiten erhoffe man sich mehr und insbesondere auch wirtschaftlich interessante Angebote.

Ausschussmitglied Reints erklärt, seine Fraktion habe sich Gedanken gemacht und

sei zu dem Entschluss gekommen, dass der Vorschlag der WIR-Fraktion ein guter Vorschlag sei, dem die Fraktion zustimme.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich, ob eine Ausschreibung und vielleicht auch ein Auftrag für 2025 möglich seien.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man könne dies als Anregung mitnehmen. Details zur zeitlichen Abwicklung (Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen, Durchführung des Ausschreibungsverfahrens usw.) müssten mit den Stadtwerken Coesfeld abgestimmt werden.

Produktverantwortliche Berger informiert darüber, dass noch wegen fehlender Schlussrechnungen und deswegen nicht verausgabter Haushaltsansätze des Jahres 2023 Mittel für Maßnahmen aus 2023 in **2024** veranschlagt werden müssten. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Produkt I/11001	Ansatz 2024 (jeweils Neuveranschlagung)
22918010 Anteil Legden	1.890 €
22918010 Erneuerung der Elektrotechnik	5.300 €
22920040 Sanierung Wasserleitung Maykamp:	23.300 €
22922010 Sanierung Droste-Hülshoff-Weg:	300.000 €

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Beim Produkt I/11.001 Wasserversorgung wird bei der Investition Neuverlegung Wasserhauptleitung die Veranschlagung abweichend vom Haushaltsentwurf 2024 wie folgt vorgenommen:

Ansatz Gemeinde Legden (Investive Einzahlung/Erstattung):

2024	35.600 €	
2025	1.068.000 €	
Herstellungskosten 2024	100.000 €	plus Verpflichtungsermächtigung
3.000.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025		
2025	3.000.000 €	
2026 und 2027	Jeweils 0 €.	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30 Abfallbeseitigung und –entsorgung

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

31 Straßenreinigung

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

56 Abwasserbeseitigung

Bürgermeister Gottheil erläutert die sich aus der Änderungsliste ergebenden Modifikationen zur Optimierung der originären investiven Kreditaufnahme im Kernhaushalt mit anschließender Weitergabe des Kredits an die KAIRO.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, ob man schon ein Stück weiter sei in Bezug auf eine längerfristige Bindung mit der Firma BioSolid.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Vertragspartner sei derzeit noch nicht bereit für eine längerfristige Bindung, aber die Verwaltung nehme es als Anregung mit, wieder bei der Firma BioSolid nachzufragen, ob ggf. vorzeitig eine Verlängerung des bestehenden Vertrags in Betracht komme.

Ausschussmitglied Rahsing teilt im Auftrag von Ausschussmitglied Weber mit, am Wertstoffhof werde nach seiner Information eine Wasserstofftransportleitung verlegt. Er unterbreitet den Vorschlag, 100.000 € in den Haushalt einzustellen, um einen Abzweig zu bekommen, der zukünftig ggf. für den Transport von Wasserstoff nach Rosendahl genutzt werden könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Kreis Coesfeld habe im Bereich der Mülldeponie ein Wasserstoffpilotprojekt ins Leben gerufen und hierfür auch Fördergelder eingeworben. Unklar sei allerdings, ob und was an Transportleitungen dort zum Laufen komme.

Richtig sei, dass nicht im Bereich der Mülldeponie, sondern an anderer Stelle mit der sogenannten GetH2-Leitung eine alte Gasleitung ertüchtigt werde für Wasserstofftransport. Diese Leitung laufe westlich am Ortsteil Holtwick vorbei. Derzeit liefen insoweit bereits Gespräche unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc), der Gemeinde und privater Interessenten, ob dort ggf. ein Abzweig gelegt werde, um zukünftig Wasserstoff einspeisen oder entnehmen zu können.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2024 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29	Wasserversorgung
30	Abfallbeseitigung und -entsorgung
31	Straßenreinigung und
56	Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2024 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

8.1 Gastransportleitung Zeelink - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints stellt die Frage, ob die Gastransportleitung Zeelink, die durch Rosendahl führe, intakt und mit Gas gefüllt sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, er könne dies im Moment nicht beantworten. Es werde von der Verwaltung eine Anfrage bei Zeelink gestellt, ob die auf Rosendahler Gebiet verlegte Leitung schon in Betrieb sei. Wenn nicht, dann sei die Frage zu stellen, ab wann die Leitung in Produktion gehe.

8.2 Notstromaggregate - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus stellt die Frage, ob die von der Gemeinde im letzten Jahr erworbenen Notstromaggregate auch getestet und laufen gelassen werden.

Bürgermeister Gottheil erwidert, die Antwort erfolge über das Protokoll.

Antwort: Die neuen Aggregate werden monatlich kontrolliert. Das Aggregat in Osterwick werde im Übrigen noch eine Einhausung erhalten.

Ralf Fedder
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin